



5. Infos vom Vorstand zu den Massnahmen des Bundes bezüglich Corona-Virus, 2. Juni 2020

Geschätzte Mitglieder,

nach dem dritten Lockerungsschritt des Bundesrat sind wir schon fast in der „neuen“ Normalität angelangt. Jedoch gibt es trotz den Lockerungen noch zahlreiche Vorgaben und Auflagen welche eingehalten werden müssen.

Nach genauer Prüfung der aktuellen Auflagen und Vorgaben mussten wir vom Vorstand in Absprache mit dem OK der Bundesfeier feststellen, dass diese einen enormen Mehraufwand bedeuten. Ebenfalls ist es ungewiss, wie sich die Lage bis zum 31. Juli verändert und ob vielleicht wieder verschärfte Auflagen folgen. Aufgrund der aktuellen Vorgaben und der ungewissen Entwicklung in den nächsten Wochen haben wir uns entschieden, **die Bundesfeier & Langschiffrennen 2020 abzusagen**.

Der Vorstand prüft nun ob es die Auflagen zulassen würden, dass wir am 31. Juli einen gemütlichen vereinsinternen Anlass in unserer Klause durchführen können. Hier werden wir zur gegebenen Zeit genauer Informieren und euch die Einladung & Anmeldung zukommen lassen. Haltet euch also bitte den 31. Juli trotzdem frei.

Da wir mit der Fasnacht & Bundesfeier zwei für unsere Einnahmen wichtige Anlässe nicht durchführen können, sind wir über jede Spende froh um das Loch in der Vereinskasse möglichst klein zu halten. Falls ihr euch mit einer **Spende** beteiligen wollt könnt ihr dies auf das **Postkonto 40-705982-0** mit dem Zahlungszweck „**Corona-Spende**“ machen. Ich bedanke mich bereits bei allen welche schon etwas gespendet haben und dies noch tun werden.

Am **Dienstag 9. Juni, 1830 Uhr** werden wir mit der **Aktivensitzung** in unserer Klause in die Saison starten. Dort geht es darum abzusprechen, wie und in welchem Umfang wir die Trainings aufnehmen und ob wir noch weitere Schiffe einwassern werden. Zur Zeit ist es auch noch unklar, ob resp. wann genau Wettfahren in dieser Saison stattfinden werden.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen weiterhin beste Gesundheit und gebt auf euch und eure Mitmenschen acht.

Im Namen des Vorstand

Euer Präsident

Pascal



4. Infos vom Vorstand zu den Massnahmen des Bundes bezüglich Corona-Virus, 19.Mai 2020

Geschätzte Mitglieder,

nachdem am 11. Mai die Restaurants wieder öffnen durften, haben wir die Vorgaben geprüft und diverse Massnahmen umgesetzt, damit wir unsere Klause an den Sonntagen wieder öffnen können. Wir hoffen so einen weiteren Schritt in Richtung Normalität machen und den Kontakt und die Geselligkeit im Fischer-Club langsam wieder zum Leben erwecken zu können.

Gerne möchten wir euch die Anpassungen hier bekannt geben:

1. **Die Klause hat ab Sonntag, 24. Mai** wieder jeweils **am Sonntag von 10 bis 13 Uhr geöffnet**.
2. **Dienstag und Freitag** bleibt die Klause **weiterhin geschlossen**.
3. Es gibt nur **4er Tische**
4. Die Vorgaben des **Schutzkonzept Gastronomie** wurden **umgesetzt** und sind **strikte einzuhalten**.
5. Das **Rote Hüsli bleibt** bis auf weiteres **geschlossen**.

Zum Schutz aller ist es wichtig, dass wir die BAG-Massnahmen weiterhin einhalten und befolgen.

Vorgaben zur Klausenöffnung:

- Um die Tische optimal füllen zu können und die Gästegruppen zu trennen (gemäss Schutzkonzept) bitten wir euch bereits in 3er oder 4er Gruppen in die Klause zu kommen. (Es dürfen sich keine Personen an freie Plätze setzen, wenn sich an diesem Tisch bereits Gäste befinden)
- Die Getränke müssen zwingend an der Theke geholt werden (Selbstbedienung)
- Beachtet die Abstandsmarkierungen und haltet die Vorgaben ein.
- Die Tische und WC-Anlage werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Es haben max. 28 Gäste Platz (7 x 4er Tische)

Per 8. Juni ist ja der nächste Lockerungsschritt angedacht. Sobald wir wissen was dies genau bedeutet werden wir im Vorstand besprechen welche weiteren Lockerungen wir machen können und euch diese wieder zeitnah Mitteilen.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen weiterhin beste Gesundheit und gebt auf euch und eure Mitmenschen acht.

Im Namen des Vorstand

Euer Präsident

Pascal



3. Infos vom Vorstand zu den Massnahmen des Bundes bezüglich Corona-Virus, 06.Mai 2020

Geschätzte Mitglieder,

der Weg zurück zu einer gewissen Normalität geht weiter und per 11. Mai wurden die nächsten Lockerungsschritte bekannt gegeben. Gerne möchten wir euch darum über die Anpassungen informieren. Wie ihr sicherlich mitbekommen habt, hat der Kanton die offizielle Bundesfeier abgesagt. Wir sind jedoch ein eigenständiges Fest und haben uns entschieden, die Massnahmen des Bundes zur dritten Lockerungsphase abzuwarten und im Anschluss zu entscheiden ob wir unser Fest an der Bundesfeier durchführen werden. Bei der Beurteilung spielen die Auflagen, sowie die erlaubte Veranstaltungsgrosse eine zentrale Rolle. Wir werden euch Anfangs Juni über den definitiven Entscheid informieren.

Per 11. Mai sind ja wieder Trainings in Gruppen bis 5 Personen erlaubt. Hierzu wurde vom SWV ein Schutzkonzept (<https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/Schutzkonzept-Schweizer-Wasserfahrer-Verband-DE.pdf>) erarbeitet, welches strikte eingehalten werden muss. Das Schutzkonzept wird am Anschlagbrett im Eingangsbereich der Klause ausgehängt. Gegenüber dem SWV ist Sandro Cavadini unser COVID-19 Beauftragter.

Zusammengefasst hier unsere internen Massnahmen:

1. **Alle Vereinsaktivitäten und Termine (inkl. Offizielle Trainings)** sind auf unbestimmte Zeit **abgesagt**.
2. Die **Klause & das Rote Hüsli bleiben** bis auf weiteres **geschlossen**.
3. Freifahrten (**Einzel & Sektion**) sind **ab Montag, 11. Mai 2020** unter den unten aufgeführten Voraussetzungen wieder möglich.

Vorgaben für Freifahrten:

- Im Eingangsbereich des Depot und im Rote Hüsli werden **Desinfektionsmittel aufgestellt**.
- **Vor und nach jeder Fahrt** sind die Hände zu **desinfizieren**.
- Nach Möglichkeit bitte **umgezogen** zu den Freifahrten kommen und **zu Hause duschen** (Es dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig **in der Garderobe** aufhalten).
- Es dürfen **max. 2 Erwachsene im Schiff** sein. (Die im selben Haushalt lebenden Kinder dürfen ebenfalls mitgenommen werden)
- **Absprache im WhatsApp Gruppenchat „FCB Fahrchat“** oder **eintragen in den Kalender** (Link im Chat) wer wann fahren geht. Wer nicht in der Gruppe ist meldet sich bei Robin (Admin).
- **Einschreiben** in den **Freifahrtenordner** im Roten Hüsli
- **Die Richtlinien des BAG** (Abstand, Hygiene, etc.) **sowie das Schutzkonzept des SWV** sind strikte **einzuhalten !**

Der Vorstand wird euch zu gegebener Zeit wieder informieren. Falls ihr Fragen oder Anregungen habt stehe ich euch natürlich zur Verfügung.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen weiterhin beste Gesundheit und gebt auf euch und eure Mitmenschen acht.

Im Namen des Vorstand
Euer Präsident
Pascal

Präsident SWV
Martin Seiler
Altenbergstrasse 8a
3013 Bern

Fachgruppe BAG/BASPO für Exit-Strategie Sport

Bern, 30. April 2020

Covid-19 Schutzkonzept - für die Vereine des Schweizer Wasserfahrverband (SWV)

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der SWV hat sich im Fachgremium bei der Erstellung der Rahmenvorgaben vom BASPO für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten eingebracht und spricht, unter deren Berücksichtigung, nun folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage/Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Die Gesundheit haben für uns höchste Priorität)
2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Ziele Schweizer Wasserfahrverband:

- Schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Sportaktivitäten unter Einhaltung der BAG Auflagen, um die schrittweise Rückkehr zu gewährleisten
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar:
 - Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben
 - Sport in der Natur, wie das Wasserfahren, ist wichtig zur Stärkung des Immunsystems
- Für die Vereine:
 - Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen, um den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können, die entsprechenden Massnahmen sind umsetzbar definiert und können von jedem Verein befolgt werden
- Für die Wasserfahrer:
 - Klare, einfache Regeln und Prozesse geben Sicherheit
 - Jeder Wasserfahrer weiss, was er machen darf und was nicht

Vorgaben für Vereine und Sportler

- Vor und nach jedem Trainingsblock sind die Hände zu desinfizieren
- Planung und Protokollierung der Fahrten durch die Vereine
 - Es ist ein Fahrtenbuch zu führen

- Trainings- und Freifahrten im Weidling sind maximal zu zweit durchzuführen (Ausnahmen sind Familien die im gleichen Haushalt Leben, welche sich als solche auch im Fahrtenbuch eintragen)
- Die Vereine organisieren auf die sieben Wochentage verteilt ihre geführten als auch freiwilligen Trainings in der vom Bund und Kanton maximal erlaubten Gruppengrösse (am besten immer dieselben Gruppenmitglieder zwecks Nachverfolgung der Infektionsketten idealerweise über geeignete Tools wie Apps, WhatsApp, oder ähnliches)
- Es werden genügend Zeitpuffer für das Betreten und Verlassen des Trainingsareals zwischen den Trainingsgruppen eingeplant
- Es sind Abstandsmarkierungen für Aussenplätze zu installieren, falls diese zum Beispiel für das Einwärmen, Schnüren und andere Ausbildungselemente gebraucht werden
- Garderoben und Nasszellen sollten nicht benutzt werden, die Sportler kommen bereits im Trainingsoutfit und ziehen sich zuhause wieder um
- Für An- und Abreise soll der ÖV gemieden werden
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Jeder Verein definiert gemäss diesem Konzept einen oder mehrere Covid-19 Verantwortliche und **meldet diese zwingend** vor Wiederaufnahme des ordentlichen Trainingsbetriebes dem Covid-19 Beauftragten des SWV. Die Aufgabe des Covid-19 Verantwortlichen jedes Vereins besteht in der Sicherstellung, dass die definierten Schutzmassnahmen in seinem Verein eingehalten werden.
- Der SWV hat Roger Wyden (tkbasel@wasserfahren.ch) als Covid-19 Beauftragten seitens Verband definiert
 - Er führt die Liste mit den Covid-19 Beauftragen jedes Vereins
 - Prüft und gibt allfällige eigene Schutzkonzepte einzelner Vereine frei

Infrastruktur Vorgaben pro Verein

- Im Eingangsbereich des jeweiligen Vereinslokal/Clubhauses werden Desinfektionsmittel aufgestellt
- Die Desinfektion der für den Trainingsbetrieb anzufassenden Türgriffe und Geländer erfolgt nach jedem Trainingstag.
- Während den Trainingsblöcken sollte, wenn möglich, für die einzelnen Fahrer eigenes Fahrgeschirr zusammengestellt werden, damit diese ausschliesslich mit diesem fahren können

Dieses Schutzkonzept wird erweitert durch eine Checkliste, welche den jeweiligen Vereinen als Hilfestellung für die Umsetzung der Massnahmen dient. Die Checkliste wird unmittelbar nach der, durch das BASPO erfolgten, Plausibilisierung des SWV Schutzkonzeptes erstellt und den Vereinsvorständen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Verantwortlichkeit:

Der Schweizer Wasserfahrverband kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen der 30 Wasserfahrvereine. **Der Schweizer Wasserfahrverband zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!**

Da eine komplette Unabhängigkeit (Material, Ort usw.) unter den Vereinen besteht, ist das SWV-Schutzkonzept für jeden Verein einfach umsetzbar.

Vorgaben für das Restaurant die Klausen im jeweiligen Clubhaus

Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

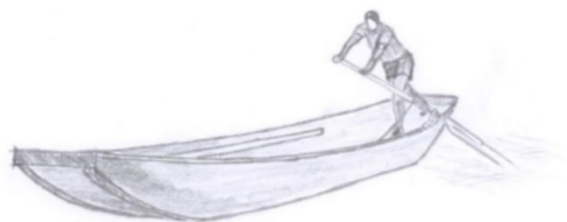
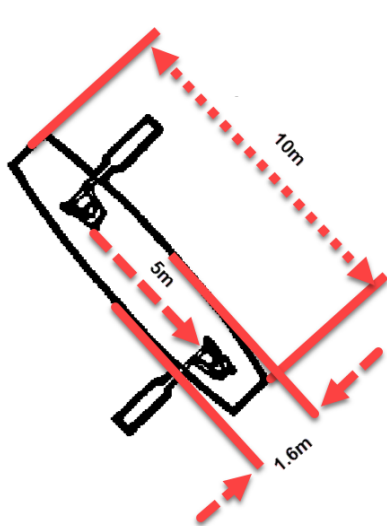
Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Wasserfahrtsport wird dem BASPO in überarbeiteter Form am Donnerstag 30. April 2020 zur erneuten Prüfung zugestellt. Nach dessen Genehmigung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- An die 30 SWV Mitgliedervereine (kompletter Vorstand mit Aufforderung zur Durchsetzung des Konzeptes im Verein sowie dem Aushang in den jeweiligen Clublokalen und Infomailing an ihre Vereinsmitglieder und Aufschalten auf der jeweiligen Vereinshomepage)
- An die Regionalverbände (zur Information)
- Aufschalten auf der SWV Homepage

Grundsätzlich ist diese Konzept danach für alle 30 Wasserfahrvereine gültig. Falls ein Verein sein eigenes Konzept aufbauen möchte, ist dies zwingend dem des SWV anzulehnen und zur Prüfung dem SWV Covid-19 Beauftragten zur Prüfung einzureichen (tkbasel@wasserfahren.ch).

Damit ein besserer Eindruck über die physikalischen Abläufe beim Wasserfahren und deren Platzverhältnisse entsteht hier ein paar Grafiken:



Für den Vorstand
Schweizer Wasserfahrverband

Martin Seiler
Präsident

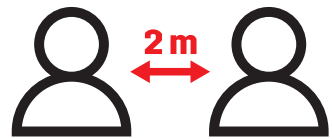
Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit

of

Sport

heisst jetzt ...



Distanzregeln
einhalten

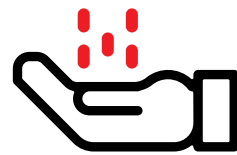


Risikogruppen
besonders schützen



Risiken in allen Bereichen
minimieren

**Keine
Körperkontakte**



Hygieneregeln
des BAG einhalten



(Noch) kein
Wettkampfbetrieb

Trainingsgruppen
verkleinern (max. 5 Pers.)



Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept

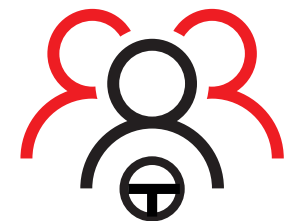


Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**

Mit **Freiluft-**
aktivitäten starten



Umkleiden und Duschen
zu Hause



Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen

 **SWISS** 
olympic



2. Infos vom Vorstand bezüglich Massnahmen des Bundes bezüglich Corona-Virus, 22. April 2020

Geschätzte Mitglieder,

der Bundesrat hat seinen Plan für den Ausstieg aus dem Lockdown bekannt gegeben und das Versammlungsverbot wird voraussichtlich bis 8. Juni bestehen bleiben. Dies hat natürlich auch Einfluss auf unsere Aktivitäten. Was in dieser schwierigen Zeit jedoch erfreulich ist, war die Aussage von Herr Mathys vom BAG an der Pressekonferenz vom Montag, 20.4.2020. Dort sagte er auf eine Frage bezüglich Sportarten die ausgeübt werden dürfen, dass Einzelsportarten kein Problem sind.

Aufgrund dieser Aussage hat der Vorstand beschlossen, kleine Lockerungen bei unseren internen Massnahmen vorzunehmen. Zusammengefasst hier unsere internen Massnahmen:

1. **Alle Vereinsaktivitäten und Termine (inkl. Trainings) sind auf unbestimmte Zeit abgesagt.**
2. **Die Klause & das Rote Hüsli bleiben bis auf weiteres geschlossen.**
3. Die Pfingstfahrt findet nicht statt. Evtl. gibt es im September ein alternativ Programm.
4. Freifahrten (nur Einzel) sind **ab Donnerstag, 23.4.2020** unter den unten aufgeführten Voraussetzungen wieder möglich.

Vorgaben für Freifahrten:

- Im Eingangsbereich des Depot und in Rote Hüsli werden **Desinfektionsmittel aufgestellt.**
- **Vor und nach jeder Fahrt** sind die Hände zu **desinfizieren.**
- Es dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig **in der Garderobe** aufhalten.
- Es darf **nur eine Person im Schiff** sein (**keine Kinder, Freundinnen, Gäste** etc. erlaubt).
- **Absprache im WhatsApp Gruppenchat „FCB Fahrchat“** wer wann fahren geht. Wer nicht in der Gruppe ist meldet sich bei Robin (Admin).
- **Einschreiben** in den **Freifahrtenordner** im Roten Hüsli
- **Die Richtlinien des BAG** sind strikte **einzuhalten !**

Der Vorstand ist froh, dass wir diese Lockerung vornehmen können und hofft, dass wir spätestens Mitte Juni dann die restlichen Schiffe einwassern und in die Saison starten können. Es ist wichtig, dass wir alle die Vorgaben des BAG nach wie vor konsequent einhalten und umsetzen. **Wir bitten euch jedoch die Freifahrten auf ein Minimum zu reduzieren. Hier geht es auch um die Aussenwirkung.**

Der Vorstand wird die Lage weiterhin beobachten und euch zu gegebener Zeit wieder Informieren. Falls ihr Fragen oder Anregungen habt stehe ich euch natürlich zur Verfügung.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen beste Gesundheit und gebt weiterhin auf euch und eure Mitmenschen acht.

Im Namen des Vorstand

Euer Präsident

Pascal



Infos vom Vorstand bezüglich Massnahmen des Bundes bezüglich Corona-Virus

Geschätzte Mitglieder,

seit einigen Wochen gibt es nur noch ein Thema welches uns alle beschäftigt. Am Montag, 16. März 2020 hat der Bundesrat nun die Massnahmen zum Schutz gegen den Corona-Virus verschärft. Die Massnahmen sind vorerst bis 19. April gültig. Es ist durchaus möglich, dass diese verlängert werden. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf unser Vereinsleben und aus diesem Grund möchte euch der Vorstand hier informieren.

1. Die Vereinsversammlung vom Freitag 21. März 2020 wird **Abgesagt**
2. Ebenfalls werden **alle weiteren Termine** gemäss Jahresprogramm **bis min. 19. April abgesagt.**
3. Die **Klause bleibt** bis min. 19. April komplett **geschlossen.**
4. Bis mind. 19. April dürfen **keine Freifahrten / Trainingsfahrten durchgeführt werden.**

Die neuen Daten für das Schiffe einwassern werden wir kurzfristig festlegen, sobald die Massnahmen des Bundes aufgehoben sind.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass dies für alle eine schwierige Zeit ist und uns alle zum Verzicht von geliebten Sachen zwingt. Die Massnahmen sind jedoch nötig um unseren Teil dazu beizutragen unsere Mitmenschen, welche zur Risikogruppe gehören, zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Der Vorstand wird die Lage weiterhin beobachten und euch zu gegebener Zeit wieder Informieren. Falls ihr Fragen habt stehe ich euch natürlich zur Verfügung.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen beste Gesundheit und gebt auf euch und eure Mitmenschen acht.

Im Namen des Vorstand

Euer Präsident

Pascal